

Landeselternrat Niedersachsen · Berliner Allee 19 · 30175 Hannover

Per Mail

Niedersächsisches Kultusministerium
Frau Ministerin
Frauke Heiligenstadt
Postfach 161

30001 Hannover

Vorsitzende
Sabine Hohagen

Leiterin der Geschäftsstelle
Sabrina Wachsmann

Berliner Allee 19
30175 Hannover
Tel. 0511 - 64 64 36 810
Fax 0511 - 34 46 07

26.07.2013

Verzicht auf Kopfnoten; Beschluss des Landeselternrates Niedersachsen

Sehr geehrte Frau Ministerin,

der Landeselternrat Niedersachsen beschäftigt sich seit vielen Jahren immer wieder mit dem Thema Kopfnoten.

Zahlreiche Anfragen und aber auch Anregungen von Schul- und Kreiselternräten erreichten uns zwischenzeitlich *oder* „insbesondere in jüngster Vergangenheit“. Dabei stand z. B. die extrem unterschiedliche Handhabung der Kopfnoten zwischen Schulen einer Stadt oder eines Landkreises genauso in der Kritik, wie die wenig informative Darstellung der Abstufungen A bis C.

Die vom Landeselternrat Niedersachsen bei der letzten Anhörung benannten Kritikpunkte haben nicht an Aktualität verloren.

Dazu gehörten etwa die sehr unterschiedliche Bewertungspraxis der Schulen bei den so genannten Kopfnoten oder die wenig aussagekräftigen Erläuterungen der einzelnen Gesichtspunkte.

Der Landeselternrat erwartete von der Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens vielmehr eine Anlehnung an die Kriterien des Qualitätsmanagements und dass die Kriterien objektivierbar sein müssen. Im Jahr 2010 formulierte der Landeselternrat anlässlich der Anhörung des seinerzeitigen Erlasses u. a. wie folgt: Der Maßstab der Benotungen der einzelnen Schule muss verpflichtend dem Zeugnis beigelegt werden. Verbesserungsbereiche sind nur zu identifizieren, wenn Hilfestellung zur Veränderung geboten wird, deshalb sollten Stärken durch positive Kriterien hervorgehoben werden. Die Bewertung muss verpflichtend durch freie Formulierungen ergänzt werden. Eine landesweit einheitliche Regelung sollte gegeben sein. Die im Erörterungsgespräch zugesagten und vorgenommenen Umsetzungen in Bezug auf die Forderungen des Landeselternrates finden in der Praxis nur unzureichend Beachtung.

Der Landeselternrat hat sich daher in seiner Plenarsitzung am 14.06.2013 noch einmal mit der Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens durch die umgangssprachlich benannten Kopfnoten befasst, die von verschiedenen Kreis- und Stadtelternräten eingebrachten Forderungen und Kritik sowie die damaligen Punkte diskutiert und folgenden **Beschluss** gefasst:

Der Landeselternrat Niedersachsen empfiehlt, auf die sogenannten Kopfnoten in den Zeugnissen zu verzichten, solange nicht einheitlich standardisierte Verfahren eine Ungleichbehandlung in der Feststellung der Kopfnoten ausschließen.

Die Beurteilung der fachbezogenen Leistungen in den Zeugnissen orientiert sich zunehmend an Standards, die wissenschaftlich begründet und teilweise länderübergreifend vereinbart worden sind.

Dem gegenüber stehen Verhaltensbeurteilungen, die häufig unsystematisch, zufällig und subjektiv sind.

Der Landeselternrat kann Beurteilungen des Arbeits- und Sozialverhaltens in Zukunft nur akzeptieren, wenn sie fundiert, wissenschaftlich evaluiert und allgemein anerkannt sind.

Der Landeselternrat möchte damit eine Diskussion zum Thema anstoßen und auffordern, sich auf ministerieller Ebene noch einmal ausdrücklich mit den erlasslichen Vorgaben zu den Kopfnoten zu befassen.

Mit freundlichen Grüßen
Landeselternrat Niedersachsen


Sabine Hohagen
Vorsitzende